

18 23
hatte im 12. Jh. wohl die Lehenshoheit über eine Grafschaft im Unterinntal, über den Erwerb derselben ist aber nichts bekannt. Es fällt geradezu auf, dass die Burggrafschaft in Regensburg und die Landgrafschaft im dortigen Donaugau auch nach der Burg Steffling genannt, nicht Lehen vom Bischofe waren, wohl aber jene für ihn entlegene Landgrafschaft im Gebirge um Kufstein, über welche ich bereits ^{oben S.} das Wesentliche mitgeteilt habe, ^{oben S. ...} ebenso über den Besitz Regensburgs im Oberinntale. Demnach haben also die Bischöfe von Regensburg in ihrem kirchlichen Bistumssprengel von den früheren deutschen Kaisern keine Grafschaften erhalten. Erst 1285 bestätigt ihnen König Rudolf die Grafschaft Donauauf samt dem Blutbann, ~~die~~ eben früher im Besitz der Burggrafen von Regensburg gewesen war. Auch die Bischöfe von Passau haben in früherer Zeit keine Grafschaften an sich gebracht, 1207 erhielten sie erstmals von König Philipp die Grafschaft Windberg und 1277 von König Rudolf die Blutgerichtsbarkeit auf ihren bisherigen Grund- und Immunitätsherrschaften im Herzogtum Oesterreich.¹⁾
an sich gebracht, erst 1207 und 1217 erhielten sie als Reichslehen die ^{Ilz} Grafschaft im Lizgau oder Windberg und 1277 von König Rudolf die Blutgerichtsbarkeit auf ihrem bisherigen Grund- und Immunitätsherrschaften im Herzogtum Oestereich.¹⁾

o) oben S. X.

oo) oben S. X.

1)

Kaiserr
Ficker, Regesten K. Philipp Nr. 168 und K. Friedrich Nr. 890.

Redlich, Reg. K. Rudolf Nr. 2.892 u. 1878. Ficker-Puntschart, Reichsfürstenstand Bd. 2/3, S. 72 ff. Klebel in Verhandl. d. Hist. Ver. v. Regensburg Bd. 90 (1940) S. 47 ff.